



Stadtverband der Kleingärtner e.V. Neu-Ulm

Gegründet 1928

Mitglied des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner

Stadtverband der Kleingärtner e.V. . An der Goldern Hecke 3 . 89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 8 56 31 Fax 0731/ 8 79 66
e-Mail vorstand@kleingartenverein-neu-ulm.de
www.kleingartenverein-neu-ulm.de
Bürostunden jeden Donnerstag
von 16:30 bis 18:30 Uhr

Aufstellung von Gartenlauben

Gemäß den Richtlinien des Bundeskleingartengesetzes sind Gartenlauben mit einer maximalen Fläche von 24 m² einschließlich überdachtem Freisitz erlaubt. Diese sind vor Aufstellung beim Vorstand zu genehmigen.

Ist diese zulässige Fläche von 24 m² erreicht, dürfen keine weiteren An- und Zubauten vorgenommen werden.

Bei der Wertermittlung wird nur die vorgeschriebene Größe berücksichtigt, dies gilt auch im Versicherungsfall bei Brandschaden, sofern die Laube versichert wurde.

Grundsätzlich sind auch Anbauten unter Beachtung der zulässigen Gesamtfläche von 24 m² genehmigungspflichtig.

Beachten Sie auch den vorgeschriebenen Mindestgrenzabstand von 1 m bei der Aufstellung.

Sie können Ihre Gartenlaube gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus sowie Sturm- und Hagelschäden versichern.

Nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf.

Die Vorstandschaft